

Schule als Mittel der Politik

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 9. Mai 2015 20:09

Zunächst einmal möchte ich "Machtergreifung" als NS-Terminus gern in Anführungszeichen sehen.

Zudem kann angesichts des Saal-Terrors der SA, der dazu führte, dass bestimmte Gruppierungen nicht zur Wahl gehen konnten, spätestens in der Wahl vom 5. März 1933 freilich nicht von einer freien Wahl gesprochen werden -- nicht zuletzt, weil bereits viele emigriert oder sonstwie gewaltsam gehindert waren zu wählen.

@Neleabels: Für gewöhnlich schätze ich deine Beiträge sehr, aber hier muss ich dezidiert widersprechen. Deine Argumentation mit Art. 48 und Art. 25 sticht in diesem Fall nicht, denn diese Möglichkeit der Präsidialregierungen allein ist selbstverständlich nicht der Punkt. In den Krisenjahren der Weimarer Zeit hat die Anwendung von Notverordnungen sogar recht gut funktioniert. Deine Ausführungen über den mangelnden Selbstschutz der WRV im Gegensatz zum GG mit seiner "Ewigkeitsklausel" sind natürlich richtig, aber den Begründungszusammenhang zur Beantwortung der Frage, ob "Hitlers Aufstieg" legal gewesen sei, sehe ich hier nicht.

Im Prinzip argumentierst du wie der NS-Jurist Carl Schmitt, der dann später im Ermächtigungsgesetz letztendlich den "Vollzug des durch die Reichstagswahl vom 5. März 1933 erkennbar gewordenen Volkswillens" (Kommentar von 1933, abgedruckt in abgedruckt in: Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 - 1945 Frankfurt/M. 1957, S. 57 f., Dok.-Nr. 27 b) sieht.

Ich weiß, dass man durchaus zwischen der Wahl vom November 32 und März 33 unterscheiden muss, im Grunde sehe ich die Problematik aber bei beiden gegeben. Umgekehrt meine ich allerdings auch nicht, dass völlig freie Wahlen die demokratischen Parteien übermäßig gestärkt hätten, denn DNVP und NSDAP waren ja nur die rechte Seite der antidebaktratischen Parteien; die KPD auf der linken, erhielt bekanntlich ebenso zunehmenden Zulauf erhielt. Aber was predige ich dem Chor, das weißt du ja alles.

Mikael hat natürlich recht, ich habe auch lange überlegt, ob ich hier antworten soll, denn eigl. sollte ich mein Abi weiterkorrigieren ...